

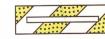
ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



Private Grünfläche

§ 9 (1) 15 BauGB

Zweckbestimmung:

Naturerlebnispark

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 (4) BauGB

Geschützte Biotope

§ 15a LNatSchG

Flächen für Wald

§ 5 (2) 9 BauGB

GEMEINDE

TODESFELDE

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

" Am Sportplatz / KIWEBU - Gelände "

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01.01.7016 durchgeführt. Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 76.01.2019. den Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.41.2018 bis 06.12.2018 während felgender Zeiten der DienstSkunden (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellung-

- ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.x...de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

amt-leeren

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigenTräger öffentlicher Belange am .27.05.20.2.0.... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf der 6. Änderung des F Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am

.....(Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) / bei Bekanntmachung durch Aushang:

- ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.....de" ins Internet eingestellt.

oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durch-

9. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des F-Planes am ... 27.05.7070 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 9 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TODESFELDE



DEN .. 0508. 2021 BÜRGERMEISTER

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die . Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 0507 2024 , AZ N 522 - 512 111-60088 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE TODESFELDE



DEN 05.08, 2021 BÜRGERMEISTER

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vo erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig Helstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom.

GEMEINDE TODESFELDE



DEN 05.08.2024 BÜRGERMEISTER

12. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 0408 2021 (vom bis ... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des F-Planes wurde mithin am 08.08.2024 wirksam.

GEMEINDE TODESFELDE



PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 19.07.2018